

# Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

## **Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/011 – Lacombletstraße -**

Gebiet zwischen Lacombletstraße im Süden, der Grundstücksgrenzen östlich der Bebauung Buscherstraße im Westen, der Grundstücksgrenzen südlich der Bebauung Münsterstraße im Norden sowie der Löbbeckestraße und des ARAG Parks im Osten

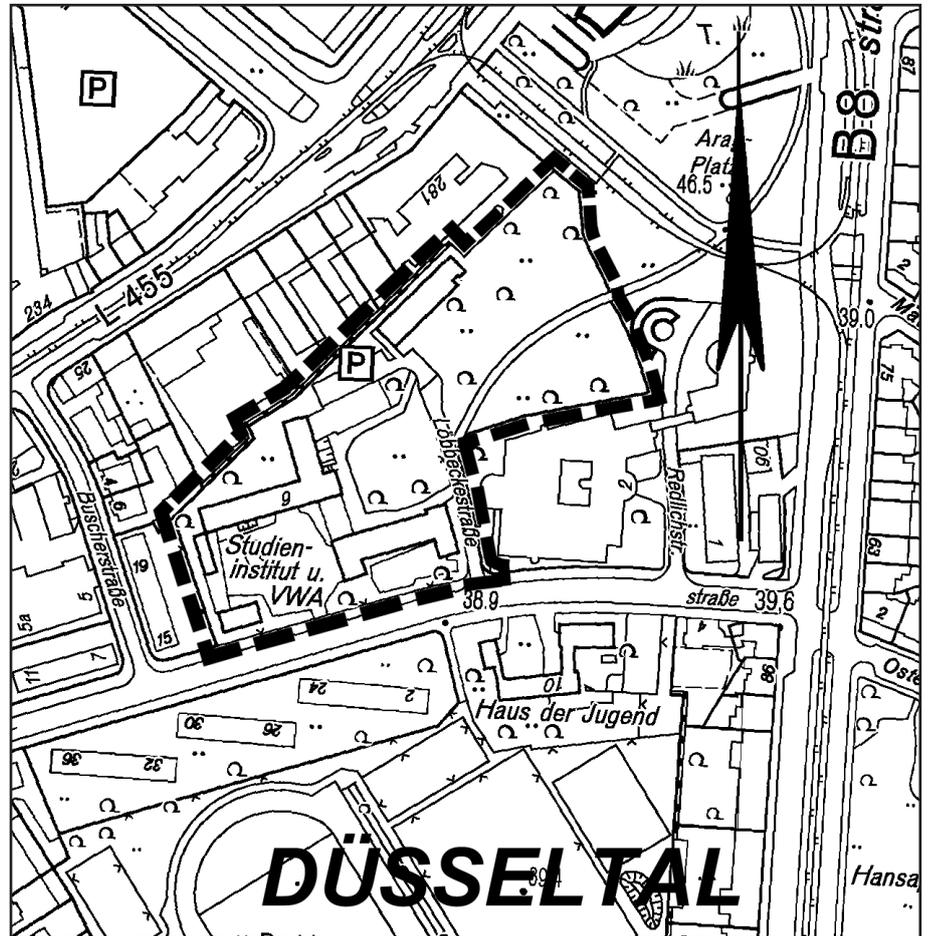
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/011 - Lacombletstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

### Planungsziele:

- Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten
- Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche
- Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/011 - Lacombletstraße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c BauGB in der Zeit vom **26.06.2018** bis einschl. **26.07.2018** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



(Stadtbezirk 2)

## **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

### *Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch*

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Informationen zur Belichtung von Wohnraum mit Tageslicht

### *Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft*

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünnungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten

und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union

- Informationen zum Stadtbild

### *Auswirkungen auf das Schutzgut Boden*

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im und im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

### *Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser*

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

### *Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima*

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter*

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

## **Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:**

- Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung für das Bebauungsplanverfahren Lacombletstraße (FD 7544-1.1), 16.02.2018
- Accon Environmental Consultants: Gutachterliche Stellungnahme zu der Gewerbelärmsituation innerhalb des geplanten Wohngebietes an der Lacombletstraße, 31.1.2018
- Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung für Freizeitlärm zum Bebauungsplanverfahren Lacombletstraße (FD 7544-2), 23.09.2016
- Ökoplan: Begutachtung der Vitalität von 136 städtischen Bäumen an der Lacombletstraße 9 in Düsseldorf, 10.2016
- Institut für Erd- und Grundbau Dr. Philippsen: Orientierende Bodenuntersuchung Lacombletstraße 9 Düsseldorf, 10.10.2013
- Dr. Spoerer und Dr. Hausmann: Wirkungspfadbezogene Gefährdungsabschätzung im B-Plan-Verfahren Lacombletstraße, 02.2017

- Dr. Spoerer und Dr. Hausmann: Wirkungspfadbezogene Gefährdungsabschätzung im B-Plan-Verfahren Lacombletstraße Düsseldorf, Ergänzende Untersuchung, 03.2017
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen: Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport- und Gewerbelärm, Boden (Altstandorte), Störfallbetriebsbereiche, Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange) Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen: Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung
- Stellungnahmen des Jugendamtes zu dem Thema: Kinderbetreuung
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema: Abwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu den Themen: Verkehr, Verkehrslärm, Lufthygiene, Erschließung, Kinderfreundlichkeit, Grünplanung, Belichtung, Elektromagnetische Felder und Mobilität
- Stellungnahme des Bauaufsichtsamtes zum Thema Denkmalschutz

- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen: Immissionsschutz, Luftverkehr und Denkmalangelegenheiten
- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Stellungnahme des Naturschutzbund Deutschland e.V. zu den Themen: Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Grünplanung, klimafreundliche Energienutzung

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnliesen U71, U73 und U83 und die Straßenbahnliesen Nr. 704 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnliesen S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 08.06.2018  
61/12-02/011

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Baackmann  
Stv. Amtsleiter

# Aufstellung und Auslegung einer Flächen-nutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 (Entwurf) - Lacombletstraße** - Gebiet zwischen Lacombletstraße, Buscherstraße, Münsterstraße sowie Löbbeckestraße und Redlichstraße

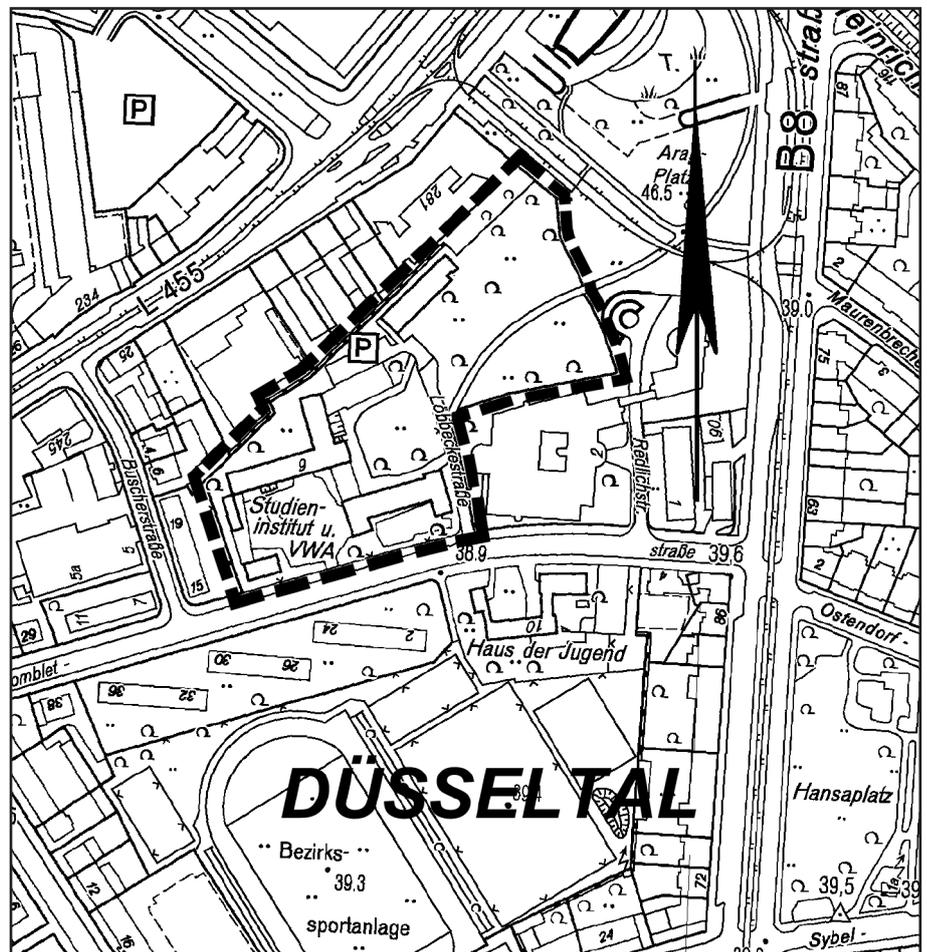
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB der Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 (Entwurf) - Lacombletstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von Wohnbaufläche
- Ausweisung von Grünfläche
- Darstellung eines Symbols „Kinderspielplatz“

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 - Lacombletstraße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c BauGB in der Zeit vom **26.06.2018** bis einschl. **26.07.2018** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



(Stadtbezirk 2)